

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. iur. Klaus Fritzen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Mietgerichtstag 2017 - Die Beendigung des Mietverhältnisses

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 10 Stunden; 24.03.2017 - 25.03.2017

Hohe Mieten, Stadtentwicklung u. Leben im Quartier; Effizienz staatlicher Wohnraumförderungsmodelle u. a.

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 23.03.2017

Die Rechte des Mieters als Wohnungsinhaber

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 10.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 07 Stunden 30 Minuten; 17.03.2017

Ein- und Umstieg in das beA

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 3 Stunden; 30.11.2017

Europäischer Vollstreckungstitel und europäischer Zahlungsbefehl

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 18.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018

